

## Entsendebeschluss

Der Personalrat der Schule

.....

hat in seiner Sitzung vom ..... beschlossen,

zu der am ..... stattfindenden Personalratsschulung (siehe Anlage)

folgende Kolleg\*innen zu entsenden:

Frau/Herr .....

Frau/Herr .....

Frau/Herr .....

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Fahrtkosten für die Personalräte trägt die Dienststelle.

.....

Datum

.....

Unterschrift des Personalrates

---

### Erläuterungen

Der Entsendungsbeschluss des Personalrates muss gemeinsam mit dem Schulungsangebot den Schulleiter\*innen mitgeteilt werden.

Personalräte haben einen Anspruch auf Schulungen zu allen Fragen ihrer Arbeit. Diesen Schulungsanspruch muss die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter gewährleisten. Welches Schulungsangebot genutzt wird, entscheidet der Personalrat selbst. Selbstverständlich können auch die Angebote der Gewerkschaften zur Gewährleistung des Schulungsanspruches genutzt werden.

Die anfallenden Kosten sind ebenfalls von der Dienststelle zu tragen. In diesem Fall hat die Schule selbst kein Budget für Schulungen von Personalräten, so dass das Landesschulamt die Kosten übernehmen muss.

Die Fahrtkosten sind von der Schule selbst im Rahmen des Reiskostenbudgets bzw. ebenfalls vom Landesschulamt zu tragen. Insofern ist der Schulleitung zu empfehlen, sich bei Schwierigkeiten mit der Kostenerstattung an das Landesschulamt zu wenden.

Falls es mit der Kostenerstattung Probleme gibt, so helfen auch die Lehrerbezirkspersonalräte beim Landesschulamt.